

Geschäftsbericht

2023
2024

Geschäftsbericht

2023

2024

Auf einen Blick

LINDA ist Deutschlands bekannteste Dachmarke inhabergeführter Apotheken. Unser Ziel besteht darin, die lokalen Apotheken vor Ort im Verbund wirtschaftlich zu stärken. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die LINDA Apotheken auch in der digitalen Welt präsent sind. Wir entwickeln passgenaue Dienstleistungen, die dazu beitragen, dass sich unsere Mitgliedsapotheken im Wettbewerb qualitativ differenzieren – sowohl über ihren pharmazeutischen Standard als auch durch ein ganzheitlich gedachtes, zeitgemäßes Digital- und Offline-Endkundenmarketing. Dabei setzen wir auf den Gemeinschaftsgedanken und die enge Zusammenarbeit von Apotheker:innen mit versierten Fachexpert:innen. Wir bieten ein im Markt einmaliges Sicht- und Freiwahl-Platzierungskonzept, welches individuell auf jede Offizin zugeschnitten wird.

Dies zahlt auf die pharmazeutisch und ertragsseitig optimale Ausrichtung jeder LINDA Apotheke ein. Auf

Basis der kooperationsexklusiven Konditionsvorteile mit zahlreichen starken Industriepartnern profitieren die Mitgliedsapotheken von weiteren finanziellen Vorteilen. Zusätzlich können sie im Sinne des Leistungsprinzips über das LINDA Bonifizierungssystem zusätzliche finanzielle Rückvergütungen erzielen. Alle Maßnahmen flankieren wir durch ganzheitlich gedachte, professionelle und mehrfach ausgezeichnete Multikanal-Markenleistungen.

Die LINDA AG kooperiert strategisch mit marktführenden Partnern wie Deutschlands größtem pharmazeutischen Großhändler PHOENIX und dem Wort & Bild Verlag, Europas führender Gesundheitsredaktion. Außerdem ist LINDA Premium Partner von gesund.de – Deutschlands erster zentraler Gesundheitsplattform. Gerade mit Blick auf die Digitalisierung und damit einhergehend auf das im Jahr 2024 flächendeckend eingeführte E-Rezept nimmt die Marke LINDA stationär eine wichtige Rolle ein.

KENNZAHLEN

	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Umsatzerlöse in TEUR	11.565	11.304	10.679	12.331	14.576	16.998
Jahresergebnis in TEUR	342	-132	-911	1.662	233	747
Umsatzrentabilität in TEUR	2,96	-1,2	-8,5	13,5	1,6	4,4
Eigenkapital in TEUR	8.378	8.196	8.462	9.511	8.065	7.927
Bilanzsumme in TEUR	11.215	10.733	11.641	12.828	12.381	11.710
Eigenkapitalquote in Prozent	74,7	76,4	72,7	74,1	65,1	67,7
Wert je Aktie am Stichtag in EUR*	58,84	58,48	60,45	66,59	70,52	75,76
Mitarbeiter**	48	39	54	51	44	45

* gemäß Gutachten; vom Abschlussprüfer nicht geprüft ** Mitarbeiter am Bilanzstichtag ohne Vorstand (bis einschl. 2020/21 ohne Vorstand und Aushilfen)

Inhaltsverzeichnis

04	—	Auf einen Blick
07	—	Vorstandsvorwort
08	—	Bericht des Aufsichtsrates der LINDA AG
11	—	LINDA AG Gewinn- und Verlustrechnung
12	—	LINDA AG Bilanz
15	—	LINDA AG Anhang
18	—	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
21	—	Impressum und Kontakt

Vorstandsvorwort

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2023/24 startete mit starken Zuwächsen unserer LINDA Premium Mitgliedsapotheken. Zusammen mit unserem Partner PHOENIX konnte in Regionalveranstaltungen großes Interesse für LINDA erzeugt werden. Denn der wirtschaftliche Druck auf die stationären Apotheken in Deutschland ist unvermindert hoch und das Ausbleiben einer längst überfälligen Honorarreform veranlasst viele Apotheker:innen, über eine Neuausrichtung ihrer Apotheke nachzudenken.

Im April 2024 brach die positive Entwicklung des Mitgliederwachstums abrupt ab. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte entschieden, dass die von Großhändlern an die Apotheken gewährten Skonti wie Rabatte zu bewerten sind und sie daher gegen die geltende Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) verstoßen und nicht zulässig seien. Massive finanzielle Einschnitte für die Apotheken waren die Folge und führten zu einer Vollbremsung bei LINDA Interessierten.

Im Jahresverlauf stieg die Anspannung der Apotheken durch die Einführung von CardLink weiter an. Die ausländischen Versandapotheken starteten eine massive

Werbekampagne, um von Patient:innen, allen voran von hochumworbene Chroniker:innen, E-Rezepte über das Smartphone zu bekommen. Die LINDA AG setzte daher auf die seit Jahren aufgebaute Partnerschaft mit der Gesundheitsplattform gesund.de und verknüpfte die LINDA App mit der CardLink Funktionalität von gesund.de.

Der Vorstand der LINDA AG hat auf diese fundamentalen Veränderungen mit der Neuauflage des LINDA Pionierprogramms reagiert und die apothekerlichen Leistungsträger:innen über die wichtigsten Projekte und Strategien ihrer Kooperation in 2025 persönlich informiert. Sie sollen bei der Entwicklung neuer Leistungen eingebunden werden, um schlagkräftig und zielgerichtet auf die Herausforderungen des aktuell sehr turbulenten Marktes reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Beyer
Vorstand



Volker Kalg
Vorstandssprecher

Bericht des Aufsichtsrates der LINDA AG

über das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023/2024 die Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er hat die Geschäftsführung durch den Vorstand aufgrund der ihm von selbigem erteilten mündlichen und schriftlichen Berichterstattungen überwacht. Er hat veranlasst, dass der Vorstand ihn regelmäßig und umfassend über den Geschäftsverlauf – insbesondere die wirtschaftliche Lage – der LINDA AG unterrichtet hat, insbesondere über wesentliche geschäftliche Ereignisse und Vorhaben, und zwar sowohl in Aufsichtsratssitzungen als auch in regelmäßigen Einzelgesprächen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand oder einem seiner Mitglieder. Die Unterrichtungen und die hierauf abgestellten Beratungen mit dem Vorstand betrafen im Rahmen von dessen Berichten vorrangig die Unternehmensplanung einschließlich der Finanzplanung, die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage, das Risikomanagement, die Entwicklung der Liquidität sowie der Zahl der LINDA Premium Mitglieder und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Dienstleistern. Der Aufsichtsrat hat sich ferner laufend über besondere Projekte berichten lassen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2023/2024 an den folgenden Tagen:
27.11.2023, 15.02., 25.04., 28.05., 15.07. und 16./17.09.2024.

Gegenstand der Besprechungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand wie auch der Entscheidungen des Aufsichtsrates waren namentlich die Geschäftsvorfälle und Maßnahmen, die nach der Geschäftsordnung des Vorstandes der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Auch hierüber hat der Vorstand dem Aufsichtsrat berichtet. Dieser hat die ihm vorgelegten Geschäftsvorfälle und Maßnahmen intensiv mit dem Vorstand beraten und diesem, soweit erforderlich, seine vorherige Zustimmung erteilt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der LINDA AG aus fünf Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden vom MVDA Marketing Verein Deutscher Apotheker e. V. in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. Ein Mit-

glied wird von der Hauptversammlung aus dem Kreis der Mitglieder des MVDA Marketing Verein Deutscher Apotheker e. V. gewählt, wobei dieses Mitglied zum Zeitpunkt seiner Wahl Inhaber:in einer oder mehrerer Apotheken sein muss, die sich der unter der Dachmarke LINDA geführten Systemorganisation LINDA angeschlossen hat/ haben. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung als externe, unabhängige Mitglieder gewählt. Entsprechend der Satzung hat der MVDA Marketing Verein Deutscher Apotheker e. V. durch Beschluss seines Vorstandes am 28./29.09.2021 beschlossen, Frau Apothekerin Gabriela Hame-Fischer, die für die Zeit ab dem 01.10.2021 bis 30.09.2024 gewählte Präsidentin dieses Vereins, und Herrn Apotheker Dirk Vongehr, den für den vorgenannten Zeitraum gewählten Vize-Präsidenten dieses Vereins, für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2024 in den Aufsichtsrat zu entsenden. Ferner hat der MVDA Marketing Verein Deutscher Apotheker e. V. entsprechend der Satzung durch Beschluss seines Vorstandes am 26./27.09.2024 beschlossen, Frau Apothekerin Gabriela Hame-Fischer, die für die Zeit ab dem 01.10.2024 bis 30.09.2027 gewählte Präsidentin dieses Vereins, und Herrn Apotheker Dirk Vongehr, den für den vorgenannten Zeitraum gewählten Vize-Präsidenten dieses Vereins, für die Zeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2027 in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Dem Aufsichtsrat gehörten als von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 25.04.2024 Herr Apotheker Rainer Kassubek (Aufsichtsratsvorsitzender) sowie als externe, unabhängige Mitglieder Herr Reimund Pohl (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Rechtsanwalt Professor Dr. Jan Roth an. Seit dem 25.04.2024 gehören dem amtierenden Aufsichtsrat als von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder Herr Apotheker Dr. Holger Wicht sowie als externe, unabhängige Mitglieder Herr Reimund Pohl und Rechtsanwalt Professor Dr. Jan Roth an. In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 25.04.2024 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung wurden zudem Herr Apotheker Dirk Vongehr zum

Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Reimund Pohl zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LINDA AG für die geleistete Arbeit.

Der Jahresabschluss der LINDA AG für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 ist von dem am 25.04.2024 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der PKF Fasselt Partnerschaft mbB – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

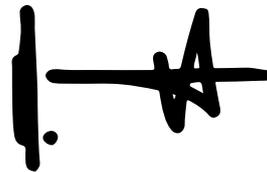
Der Abschlussprüfer hat auch gemäß § 312 AktG den vom Vorstand der LINDA AG aufgestellten Abhängigkeitsbericht – Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen – für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 geprüft und diesem den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 13.02.2025 von dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers über die Prüfungen berichten lassen und wichtige Prüfungsergebnisse ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Gewinnverwendungsvorschlags erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmt dem Jahresabschluss sowie dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 13.02.2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der LINDA AG zum 30.09.2024 festgestellt.

Köln, 13. Februar 2025



Apotheker Dirk Vongehr
Aufsichtsratsvorsitzender der LINDA AG

LINDA AG Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum
30. September 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	11.565.366,49	11.304.352,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	153.612,63	391.923,66
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	2.364.110,81	2.411.769,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.203.831,19	2.128.559,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.840.338,47	3.805.941,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 15.451,23 EUR (Vorjahr 29.861,37 EUR)	569.628,53	632.671,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	123.615,76	101.248,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.482.398,46	2.852.551,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248.167,91	110.773,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177,00	183,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.143,83	5.296,47
10. Ergebnis nach Steuern	342.902,98	-131.172,46
11. Sonstige Steuern	1.184,61	1.283,60
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	341.718,37	-132.456,06
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.585.249,23	4.797.705,29
14. Bilanzgewinn	4.926.967,60	4.665.249,23

LINDA AG Bilanz

zum 30. September 2024

Aktivseite	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.658,00	39.226,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.350,00	215.291,23
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	862,98
	366.350,00	216.154,21
	405.008,00	255.380,21
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	427.642,15	543.805,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	414.320,34	979.015,98
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.088,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 20.088,28 EUR (Vorjahr 20.088,28 EUR)	3.091.960,90	600.714,36
	3.506.281,24	1.580.819,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.790.854,82	8.257.059,96
	10.724.778,21	10.381.684,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	85.431,00	96.106,00
	11.215.217,21	10.733.171,10

Passivseite	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Stammaktien	250.000,00	250.000,00
2. Vorzugsaktien	23.865,00	23.865,00
abzüglich eigene Vorzugsaktien	4.690,00	3.315,00
Ausgegebene Vorzugsaktien	19.175,00	20.550,00
	269.175,00	270.550,00
II. Kapitalrücklage	1.885.335,00	1.885.335,00
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	25.000,00	25.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	1.271.565,10	1.350.600,10
	1.296.565,10	1.375.600,10
IV. Bilanzgewinn	4.926.967,60	4.665.249,23
	8.378.042,70	8.196.734,33
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	11.778,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.278.740,00	2.224.820,00
	2.290.518,00	2.224.820,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 367.706,71 EUR (Vorjahr 205.788,70 EUR)	367.706,71	205.788,70
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.436,32 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)	2.436,32	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 176.513,48 EUR (Vorjahr 105.828,07 EUR) davon aus Steuern 167.809,35 EUR (Vorjahr 105.801,48 EUR)	176.513,48	105.828,07
	546.656,51	311.616,77
	11.215.217,21	10.733.171,10

LINDA AG Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die LINDA AG hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister B beim Amtsgericht Köln unter der Nr. 68157 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gesellschaft erfüllt zum Bilanzstichtag erstmalig nach § 267 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 HGB die Größenklasse einer kleinen Kapitalgesellschaft. Im Vorjahr war die Gesellschaft noch eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern berechnet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben; bei Sachanlagen finden Nutzungsdauern zwischen zwei und 15 Jahren Anwendung. Im Jahr des Zugangs wird die Abschreibung zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis jeweils EUR 800,00 werden

in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Waren werden zu Anschaffungskosten auf Basis des gleitenden Durchschnitts bewertet. Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden, soweit dies nach kaufmännischem Ermessen notwendig ist, vorgenommen. Abwertungen werden im Pauschalverfahren für verminderte Verwertbarkeit oder wegen geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile wird mit den frei verfügbaren eigenen Rücklagen verrechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Falls notwendig, wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages zukünftige Preis- und

Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde wegen der Kurzfristigkeit verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Vorräte

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen Bestände an Handelswaren ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 273.865,00. Es ist eingeteilt in 273.865 Stückaktien, hiervon 250.000 Stammaktien und 23.865 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Von den Vorzugsaktien ohne Stimmrecht hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 4.690 Stück eigene Aktien mit einem Wert am Grundkapital von EUR

4.690,00. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden 1.375 Stück (i.V. 795 Stück) eigene Aktien erworben und dienen dem Zweck der späteren Einziehung. Der Kaufpreis für die im Geschäftsjahr 2023/2024 erworbenen eigenen Anteile betrug EUR 80.410,00 (i.V. EUR 48.474,75). Der den Nennwert (rechnerischen Wert) übersteigende Betrag in Höhe von EUR 79.035,00 (i.V. EUR 47.679,75) wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 22. April 2025 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 12.500,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Bestand an eigenen Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Transaktionsart/ Aktiengattung	Zeitpunkt des Erwerbs	Anzahl eigener Vorzugsaktien	rechnerischer Wert am Grundkapital		Anteil am Grundkapital	rechner. Wert and. GewinnRL	Erwerbspreis		Grund des Erwerb
			EUR/Aktie	EUR			EUR/Aktie	EUR	
Vorzugsaktien	Tag	Stück	EUR/Aktie	EUR	%	EUR	EUR/Aktie	EUR	
Stand	30.09.2023	3.315	1,00	3.315,00	1,21	221.786,90		225.101,90	
Erwerb	21.02.2024	500	1,00	500,00	0,18	28.740,00	58,48	29.240,00	Zur Einziehung vorgesehen
Erwerb	19.03.2024	50	1,00	50,00	0,02	2.874,00	58,48	2.924,00	Zur Einziehung vorgesehen
Erwerb	02.05.2024	625	1,00	625,00	0,23	35.925,00	58,48	36.550,00	Zur Einziehung vorgesehen
Erwerb	29.05.2024	150	1,00	150,00	0,05	8.622,00	58,48	8.772,00	Zur Einziehung vorgesehen
Erwerb	06.08.2024	50	1,00	50,00	0,02	2.874,00	58,48	2.924,00	Zur Einziehung vorgesehen
Stand	30.09.2024	4.690		4.690,00	1,71	300.821,90		305.511,90	

Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 21. April 2021 die Gesellschaft, handelnd durch den Vorstand, ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. April 2026 eigene Vorzugsaktien zu erwerben, deren Anteil am gesamten Grundkapital 10 % nicht überschreitet. Dabei darf der Gegenwert pro Vorzugsaktie EUR 50,00 nicht unter- und EUR 90,00 nicht überschreiten.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 1.885.335,00.

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 4.585 (i.V. TEUR 4.798) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber dem MVDA Marketing Verein Deutscher Apotheker e. V., Köln, ausgewiesen. Diese betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 618 (i. V. TEUR 958). Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Leasingverpflichtungen mit Laufzeiten zwischen ein bis vier Jahren in Höhe von TEUR 291 (i.V. TEUR 305), Mietverpflichtungen in Höhe von TEUR 108 (i.V. TEUR 324) mit einer Laufzeit bis 2025 sowie Softwarelizenzen in Höhe von TEUR 219 (i.V. TEUR 329), die eine Laufzeit bis 2026 haben.

5. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 45 (i.V. 48) Mitarbeiter beschäftigt.

6. Organe der Gesellschaft

Vorstand der LINDA AG:

- Herr Volker Karg**, Kriftel
(Vorstand Key Account, Marketing & Kommunikation)
Herr Dr. Christian Beyer, Potsdam
(Vorstand Finanzen, IT und Mitgliedermanagement)

Aufsichtsrat der LINDA AG:

- Herr Rainer Kassubek**, Apotheker, Köln
(Vorsitzender) bis 25.04.2024
Herr Dirk Vongehr, Apotheker, Köln,
Vize-Präsident des MVDA e. V. (Vorsitzender) ab
25.04.2024
Herr Reimund Pohl, Berater (im Ruhestand), Köln
(stellvertretender Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Jan Roth, Rechtsanwalt, Frankfurt/
Main

Frau Gabriela Hame-Fischer, Apothekerin,
München, Präsidentin des MVDA e. V.
Herr Dr. Holger Wicht, Apotheker, Meiningen ab
25.04.2024

7. Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der LINDA AG hat einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt und am Ende des Berichtes folgende Erklärung abgegeben:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt der vorgenommenen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen benachteiligt wurde.“

Köln, den 9. Januar 2025



Dr. Christian Beyer
Vorstand



Volker Karg
Vorstandssprecher

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LINDA AG, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der LINDA AG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und unseres Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze Grundsätzliche Feststellungen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 9. Januar 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

M. Herrlein
Wirtschaftsprüfer

M. Bitz
Wirtschaftsprüfer

Impressum und Kontakt

HERAUSGEBER

LINDA AG
Emil-Hoffmann-Straße 1 a
50996 Köln

MARKETING & KOMMUNIKATION

Cornelia Kurtz (Leitung)
t 0 22 36 . 8 48 78 - 74
kurtz@linda-ag.de

Carolina Garus (Kommunikationsmanagerin)
t 0 22 36 . 8 48 78 - 53
garus@linda-ag.de

GESTALTUNG

MARKENRITTER GmbH
Gustav-Freytag-Str. 13
65189 Wiesbaden
t 06 11 . 71 02 35 - 0
qualitaet@markenritter.de

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „Prognose“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der LINDA AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Sollte ein Unsicherheitsfaktor oder ein Risiko eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die LINDA AG hat weder die Absicht, noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.



LINDA Aktiengesellschaft

Emil-Hoffmann-Straße 1a
50996 Köln

t 022 36 .84878-0

f 022 36 .84878-40

e info@linda-ag.de

> linda.de

> app.linda.de